

Merkblatt Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)



Voraussetzungen:

- Bestehende Erasmus+ Vereinbarung mit der Partnerhochschule
- Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zu der HTW Dresden stehen
- Lehraufenthalt an einer Erasmus+ Partnerhochschule in den 28 EU Mitgliedsstaaten und Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen Schweiz und eigener Wohnsitz)
- Integration ins Curriculum der Partnerhochschule (bestätigt durch Gasthochschule)

Zeitraum/Dauer der Aufenthalte:

- Lehrpensum von mindestens 8 Unterrichtsstunden je Woche (Ausnahme bei Kombination mit Fort- und Weiterbildung nur 4 Unterrichtsstunden/Woche)
- ab 2 Tage bis höchstens 2 Monate (60 Tage) Dauer (ohne Berücksichtigung der Reisetage)
- wiederholte Förderung ist möglich

Empfohlen wird ein Minimum von 5 Tagen, um effektiv einen Beitrag zum Lehrplan und dem akademischen Leben der Gasthochschule leisten zu können.

Verfahren der Beantragung einer Mobilität zu Unterrichtszwecken:

Vor dem Aufenthalt:

Antrag der Mobilität über den Dekan der Fakultät bei der Erasmus+ Hochschulkoordinatorin stellen (Ausschreibungstermin beachten/Antrag: www.htw-dresden.de/de/international/downloads.html)

Nach Bewilligung des Antrages durch die HTW Dresden

- Bei STA1 Erasmus+ Mobilitätsvereinbarung mit Unterschrift der Gasthochschule
- Bei STA2 Einladungsschreiben der HTW Dresden für ausländisches Unternehmenspersonal
- Dienstreiseantrag in der Fakultät stellen + Fördervereinbarung/Grant Agreement im Akademischen Auslandsamt abschließen

Nach dem Aufenthalt:

- Bestätigung des Aufenthalts/Letter of Confirmation durch die Gasthochschule im Akademischen Auslandsamt abgeben
- Online Bericht der EU ausfüllen (Login nach Rückkehr)

Förderung:

- ländergestaffelte Tagessätze in Form von Stückkosten
- Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität in Form von Stückkosten
- ggf. Sonderzuschüsse für Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen
- positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei den Geförderten und müssen von diesen ggf. persönlich versteuert werden

Versicherungsschutz:

Mit einem Mobilitätzuschuss aus diesem Vertrag ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU-Kommission noch der DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten (Studium, Praktikum, Gastdozenturen oder Erasmus+ Fortbildungsmaßnahmen) entstehen.